

# Hygiene- und Verhaltensordnung

## Christliche Gemeinde Dreiländereck Steinen

Kirchstr. 28, 79585 Steinen  
Stand: 09.05.2020

### Einleitung

In der Corona-Krise waren durch Verordnungen Gottesdienste und sonstige Veranstaltungen zeitweise verboten, um die Ausbreitung der Lungenkrankheit Covid-19 einzudämmen. Nun sollen sie unter Auflagen wieder möglich sein „unter Maßgabe des Infektionsschutzes“, das heißt, das Ansteckungsrisiko soll so klein wie möglich gehalten werden.

Wir als freie Gemeinde sind froh, uns wieder persönlich zu treffen, um z.B. Gottesdienst feiern zu dürfen, obwohl dieser noch nicht so ablaufen kann, wie es vor der Krise war. Aber auch wir wollen unseren Teil der Verantwortung wahrnehmen und unseren Glauben rücksichtsvoll leben. Deshalb errichten wir die nachfolgenden Regeln, die je nach Erfordernis angepasst werden können und uns schrittweise wieder in den „Normalbetrieb“ überleiten sollen.

Wir halten uns dabei an die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg, wie sie auf der Homepage des Landes zu finden ist, sowie an die Pressemitteilung vom 29.04.2020, dass Gottesdienste und Gebetsveranstaltungen wieder möglich sein sollen (siehe: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/ab-4-mai-wieder-gottesdienste-und-gebetsveranstaltungen/>) und an die Auflagen der örtlichen Behörden.

### Grundüberlegungen

#### Teilnehmer

Es dürfen nur diejenigen kommen, die gesund sind. Sollte sich jemand krank fühlen oder Erkältungssymptome aufweisen oder sich womöglich in Quarantäne befinden, dann darf er nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

#### Mindestabstand 1,5m

In den Gemeinderäumen gilt ein Mindestabstand von 1,5m. Dies ist durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten.

#### Mund-Nasen-Masken

Das Tragen von Masken verringert die Ansteckungsgefahr, deshalb empfehlen wir Masken anzulegen.

#### Desinfektion

Es ist wichtig, für Sauberkeit und Desinfektion in vertretbarem Rahmen zu sorgen.

#### Minimierung von Ansteckungsrisiken

Es werden verschiedene weitere Maßnahmen beschlossen, die das Risiko sich anzustecken verringern sollen.

# Praktische Umsetzung

## Mindestabstand 1,5m

### 1.) Eingangskontrolle

Da Eingangsbereich, Treppenhaus und Flure Engstellen darstellen, ist der Abstand schwer einzuhalten, wenn sich zu viele Personen darin aufhalten.

Deshalb werden Mitarbeiter abgestellt, die den Zutritt kontrollieren. Dabei wird die Personenanzahl in den engen Bereichen sichergestellt und eventuelle Krankheitssymptome bei den Besuchern abgeschätzt. Die Besucher müssen sich an die Anweisungen dieser Mitarbeiter halten.

### 2.) Gemeindesaal

Die Bestuhlung bzw. Kennzeichnung der Sitzplätze wird so vorgenommen, dass der Mindestabstand gewährleistet ist. Familien bzw. Wohngemeinschaften die sowieso zusammenleben, dürfen zusammensitzen, zu anderen Personen ist der Mindestabstand herzustellen. Der Saal soll auch während der Veranstaltung gut belüftet sein, deshalb werden einige Fenster und die Eingangstür geöffnet.

Wenn der Saal voll ist, darf niemand zusätzlich rein, die Betroffenen müssen die angebotenen anderen Möglichkeiten nutzen, um an der Veranstaltung teilnehmen zu können (siehe unter Punkt „Minimierung von Ansteckungsrisiken - Maßnahmen“).

Auch hier werden Mitarbeiter benannt, die die Einhaltung der Regeln sicherstellen.

### 3.) Kinder im Gottesdienst

Da sich Kinder naturgemäß mit dem Abstand halten schwertun, können wir bis auf Weiteres keinen speziellen Kindergottesdienst abhalten. Wir orientieren uns dabei an den Öffnungsvorgaben der Behörden für Kindertagesstätten und Grundschulen. Wir bitten die Familien mit Kindern unter 6 Jahren, sich zu überlegen, ob es unter diesen Umständen sinnvoll ist, mit allen Kindern den Gottesdienst zu besuchen, oder ob es nicht besser wäre, solange zu Hause zu bleiben, bis auch KiTas bzw. Grundschulen wieder öffnen.

Den Kindern wird im Rahmen des Gottesdienstes ein spezieller Programmteil gewidmet, der ihnen in altersgerechter Weise Gottes Wort nahebringen soll.

Sollten Kinder sehr unruhig werden, können die anderen Räume im UG und EG genutzt werden, um mit ihnen auszuweichen.

Es gilt hier die Regel: nur 1 Familie pro Raum.

Damit haben 4 Familien Ausweichmöglichkeiten in diese Räume. Sollten sie besetzt sein, kann man auch ins Freie ausweichen. Die Eltern tragen hier die Verantwortung, dies alles einzuhalten.

### 4.) Wege im Gebäude

Der Zutritt zum Gebäude erfolgt durch den Haupteingang von der Kirchstraße her. Die Besucher werden gebeten, Ihre Jacken, Mäntel usw. nicht an der Garderobe abzulegen, sondern mit in den Gemeindesaal zu nehmen, dort ist genug Platz, um sie bei sich in der Nähe abzulegen. Damit wird zu viel „Gegenverkehr“ vermieden.

Jeder soll den Saal über die Feuerleiter am hinteren Ende verlassen (auch wenn es nur kurz ist bzw. am Schluss des Gottesdienstes), sofern es gesundheitlich möglich ist. Hat jemand Probleme mit dem Treppensteigen über die Metalleiter, kann er auch den regulären Weg nutzen, hier muss dann für entsprechende Reduzierung der Personenanzahl und die Einhaltung der Abstandsregeln gesorgt werden.

## Mund-Nasen-Masken

Das Tragen von Mund-Nasen-Masken wird dringend empfohlen, insbesondere beim Betreten des Gemeinderäume und beim Umherlaufen (Gang zum Saal, zur Garderobe, zur Toilette usw.). Während der Veranstaltung darf die Maske abgenommen werden, wenn man sich an seinem Platz befindet. Verlässt man diesen Platz wieder, sollte die Maske wieder angelegt werden.

## Desinfektion

Im Eingangsbereich wird ein Desinfektionsmittelspender mit geeignetem Hautdesinfektionsmittel aufgestellt, bei dem sich jeder, der daran vorbeiläuft seine Hände desinfizieren sollte.

Weiter werden die Räume vor und nach jedem Gottesdienst gereinigt und die beanspruchten Flächen (z.B. Kanzel, Mischpult, Klavier, Treppengeländer, Toiletten, Türgriffe usw.) und Gebrauchsgegenstände (Mikrofone, Notenständer, Bücher, Stifte, Fernbedienungen usw.) separat desinfiziert.

## Minimierung von Ansteckungsrisiken

### Maßnahmen

- **BEGRÜßUNG / VERABSCHIEDUNG**

Wir vermeiden Körperkontakt beim Gottesdienst, aber auch bei allen sonstigen Veranstaltungen. Das bedeutet, dass wir uns z.B. zur Begrüßung ein Lächeln schenken, aber nicht die Hände schütteln, uns nicht umarmen oder Küsschen geben. Auch hier halten wir den Mindestabstand von 1,5 Meter ein.

Wir verzichten auf das gewohnte Kaffeetrinken und Gebäck-Essen im Anschluss an den Gottesdienst, gemeinsame Gespräche finden im Saal oder draußen statt unter Wahrung des Mindestabstands.

- **MUSIK**

Auf das Liedersingen wollen wir nicht gänzlich verzichten.

- Es werden Lieder vom Musikteam (max. 2 Personen mit mind. 2 Metern Abstand) live von der Bühne aus vorgetragen
- Die Liedtexte werden per Beamer an die Leinwand projiziert, wir teilen keine Liederbücher aus, falls jemand trotzdem aus einem Liederbuch mitsingen möchte, soll er sein eigenes Buch mitbringen, die Lieder und Bücher, die man benötigt, werden (per E-Mail, WhatsApp, Telefon) vorab bekannt gegeben
- Jeder darf leise (mehr für sich selbst bzw. seine „Gruppe“) mitsingen. Wir verzichten bis auf Weiteres auf lautes Singen im Gottesdienst.

- **LIVE-ÜBERTRAGUNG**

Um Kranke oder Personen aus der Risikogruppe oder sonstige Personen, die nicht persönlich teilnehmen können oder wollen trotzdem die Möglichkeit zur Teilnahme zu geben, werden wir, wie bisher auch, eine Video-Übertragung einrichten. Die entsprechenden Zugangscodes werden per E-Mail, WhatsApp oder telefonisch bekanntgegeben.

- **ABENDMAHL**

Das Halten des Abendmahls mit *einem* Kelch und Brot das sich jeder selbst abbricht, kann bis auf weiteres nicht in dieser Form abgehalten werden.

Die Gemeindeleitung wird sich überlegen, wie diese besondere Feier unter Berücksichtigung der Hygieneregeln begangen werden kann (evt. mit Einzelkelchen) und dies dann zu gegebener Zeit mit in dieses Konzept aufnehmen. Bis dahin findet die Abendmahlfeier in der Gemeinde während eines Gottesdienstes nicht statt.

- **TOILETTEN**

Der Zutritt zu den 2 Toilettenräumen ist jeweils nur 1 Person gleichzeitig gestattet, die anderen müssen draußen unter Wahrung der Abstandsregeln warten. Zur Desinfektion der Toilettensitze stehen Flächen-Desinfektionssprays zur Verfügung.

Die Hände sind gründlich mit Seife zu waschen, am besten 30 Sekunden lang und mit Einmal-Tüchern abzutrocknen, die Tücher sind nach dem Gebrauch in den Papierabfallbehälter zu werfen. Dieser ist mit einer Plastiktüte ausgekleidet und wird am Ende des Gottesdienstes sicher entsorgt.

Wir sind uns bewusst, dass das noch nicht das ist, was es vorher war und dass man sich daran gewöhnen muss, aber mit einer gewissen Anstrengung und Disziplin wird es uns gelingen, so dass persönliche Gottesdienste und Veranstaltungen in den Gemeinderäumen mit den Auflagen wieder stattfinden können.

Wir bedanken uns für Euer Verständnis und hoffen auf Eure aktive Unterstützung.

Steinen, 09. Mai 2020

Gary Cousins, Bernd Schulte, Klaus Kupries